

Bekanntmachung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **17 (1866)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bekanntmachung.

Die Kreis-Bannwarten-Curse des Jahres 1866 werden in folgenden Orten, 6 Tage im künftigen April und 6 Tage im Herbst abgehalten:

- | | | | | |
|---------|------|------------|--|--------------------|
| für den | I. | Forstkreis | — Oberland — | in Brienz, |
| " | II. | " | " | Thun — in Wimmis, |
| " | III. | " | Bern (Amtsb. Bern, der Ort wird vom Forstamte bekannt gemacht werden), | |
| " | IV. | " | Emmenthal — | in Fraubrunnen und |
| " | V. | " | Seeland — | in Nidau. |

Die betreffenden Forstämter werden die Zeit der Abhaltung auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung genauer bezeichnen.

Die Bannwarte von Gemeinden und Corporationen, welche den ganzen Course im Frühling und Herbst ohne Unterbrechung mitmachen, erhalten einen Kostenbeitrag von 10 Franken.

Die Theilnahme an diesen Course steht Jedermann frei. Alle Anmeldungen sind an das betreffende Forstamt zu richten.

Bern, den 6. März 1866.

Der Direktor der Domainen und Forsten:
Weber.

Chemische Versuchsstation an der landwirthschaftlichen Schule auf der Mättli.

Durch das Gesetz vom 14. Dezember 1865 soll in Verbindung mit der landwirthschaftlichen Schule eine chemische Versuchsstation errichtet werden. Diese Anstalt hat im Interesse unserer Landwirthschaft eine doppelte Aufgabe zu erfüllen.

Sie soll einerseits zur Erforschung der wissenschaftlichen Grundlagen der Landwirthschaft beitragen und die Verberathung solcher Ergebnisse praktisch vermitteln. Sie übernimmt andererseits im Auftrag von Behörden, Vereinen und Privaten die chemische Untersuchung und Werthbestimmung landwirthschaftlicher Rohstoffe und Erzeugnisse aller Art. Die chemische Versuchsstation ist nun eröffnet: zum Dirigenten derselben wurde Herr Dr. Otto Lindt von Bern ernannt.

Jedem Landwirth ist nun Gelegenheit gegeben, auf zweckmäßige Weise und gegen eine billige Vergütung alle Arten von Boden, Dünger, Futterstoffe, Pflanzenfasern, Körner, Flüssigkeiten zc., deren Zusammensetzung ihm von Interesse erscheint, chemisch untersuchen zu lassen, nämlich:

Bodenanalysen (Ackerkrumme, Untergrund, Gesteine zc.). Einfache mechanische Analyse. Bestimmung der firen unorganischen Bestandtheile. Mechanisch-chemische Analyse. Vollständige mechanisch-chemisch-physikalische Analyse.

Düngeranalysen (Stalldünger, Guano, Knochenmehl, Gyps, Asche zc.) Bestimmung des Gehalts an Wasser und Aschen. Bestimmung des Gehalts an Wasser, Aschen, Phosphorsäure und Stickstoff. Vollständige Analyse.

Pflanzenanalysen. Bestimmung der Aschenbestandtheile. Vollständige Analyse von Futterstoffen, Pflanzenfasern, Farbstoffen zc. nach ihrem Gehalt an Asche, Stärkemehl, Zucker, Fett, Holzfasern, Protein zc.

Flüssigkeiten. Prüfung auf Verfälschungen von Milch, Wein, Bier, Most. Analyse von Quellwasser, Flußwasser zc.

Für nähere Auskunft wende man sich unmittelbar an den Dirigenten der chemischen Versuchsstation.

Wie in andern Ländern werden auch im Kanton Bern die Landwirthe recht bald den Nutzen dieser Einrichtung zu schätzen wissen und dieselbe lieb gewinnen.

Bern, den 6. März 1866.

Der Direktor der Domainen und Forsten:
Weber.